



Kartellamt genehmigt REWEs Übernahme von 200 Sky-Filialen im Norden

Hamburg, 3.11.2016

Während in der überörtlichen Berichterstattung regelmäßig über den Sachstand der Tengelmann/Edeka und die mögliche Klage REWES gegen diese geplante Fusion berichtet, betreibt REWE im Norden Deutschlands fast unbemerkt dieselbe Strategie, jedoch wesentlich erfolgreicher.

Die Coop eG betreibt zurzeit noch unter der Marke Sky in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Hamburg rund 200 Filialen. REWE, der zweitgrößte Lebensmitteleinzelhändler plant nun Rewe mindestens 55% an der Supermärkte Nord Vertriebs GmbH & Co. KG i.G., Kiel zu erwerben.¹

Auch hier hatte das Bundeskartellamt zu prüfen, ob der Zugriff auf weitere 200 Filialen der Coop eG eine Behinderung des Wettbewerbes zu Folge gehabt hätte. Stichproben in einzelnen ländlichen Regionen vermittelten tatsächlich diesen Eindruck, weswegen bereits im laufenden Verfahren 11 Regionalmärkte in den betroffenen Regionen an die Bartels-Langness-Gruppe verkauft wurden.

Weitere Bedenken wurden nicht geäußert, da die Coop eG bereits seit einiger Zeit mit REWE und EDEKA bei der Belieferung von Waren (Beschaffungsmärkten) in eine Kooperation größtenteils eingebunden war und somit ein Wettbewerb hier bereits fehlte.

Der Umstand, dass die Übernahme um die Kaiser/Tengelmann-Filialen spätestens über den Konflikt zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Kartellamt zu einem nationalen Politikum geworden sind, im Hintergrund REWE aber einen sehr vergleichbares Geschäft machen konnte, ohne dass Presse, Politik oder Beamte aufgeschrien haben, ist doch bemerkenswert. Es erweckt den Eindruck, dass REWE schlicht effektiver verhandelt, als es EDEKA zuletzt getan hat.

Zum anderen mag die Entscheidung des Bundeskartellamtes für sich nicht falsch sein. Jedoch muss diese Entscheidung in der Gesamtschau mit allen vorigen Freigaben von Übernahmen in der Lebensmittelindustrie betrachtet werden. Demnach hat sich der gesamte Lebensmittelmarkt in Deutschland derart konsolidiert, dass man im Supermarktsektor nur noch EDEKA und REWE widerfindet. Im Discountermarktsegment ist die Situation ähnlich, wo der Markt zwischen der Aldi-Gruppe und der Schwarz-Gruppe (Lidl und Kaufland) aufgeteilt wird.

Ohne das Kartellrecht direkt zu verletzen, wurde über die letzten Jahre das Verständnis von ausreichendem Wettbewerb zu Lasten des Verbrauchers verschoben. Und so muss man am Ende die Pressemitteilung des Bundeskartellamtes auch verstehen: So fand nur eine Teilprüfung überhaupt statt, da beide Unternehmen bereits seit Jahren miteinander verbunden waren und ohnehin nur noch ein Teilwettbewerb möglich war.

Eine solche Marktsituation bietet den verbleibenden Konkurrenten natürlich zunehmend mehr Möglichkeiten für beispielsweise Preisabsprachen oder auch schlicht imitierendes Verhalten, was den Wettbewerb noch weiter einschränken dürfte. Wundern sollte sich hierüber in Zukunft jedenfalls keiner.

¹Pressemitteilung des Bundeskartellamtes, abrufbar unter:

http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2016/28_10_2016_Rewe_Coop.html, 2.11.2016.